

15.02.2021

Bearbeitung : loe
Telefon : (03542) / 2445
Telefax : (03542) / 872052
E-Mail : post@gymlau.de
Homepage : www.gymlau.de

Fortschreibung des Konzeptes Distanzlernen ab 15.02.2021 - Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 22.02.2021

Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe besuchen wieder die Schule im Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen.

Die Leistungs- und Begabungsklassen(LuBK) sind der Sekundarstufe I zugeordnet und verbleiben bis auf Weiteres im Distanzunterricht.

Das gilt auch für die Klassenstufen 7-9 sowie 11.

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 10 und 12 erhalten weiterhin Präsenzunterricht.

Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.

Praktischer Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt; ist dies witterungsbedingt nicht möglich, werden im Unterricht sporttheoretische Inhalte behandelt. Aktuell besteht die Sorge, dass sich die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Distanzunterrichts und auch in ihrer Freizeit nicht genug bewegen und dies negative gesundheitliche Folgen haben könnte. Die Lehrkräfte sind gebeten, dies bei der Organisation des Distanzunterrichts zu berücksichtigen und auch Aktivitäten einzuplanen, die bewegungsfördernd – möglichst im Freien - wirken können.

Die Durchführung von Schulfahrten bleibt gemäß § 17 Absatz 3 der 6. SARS-CoV-2-EindV bis zum 07. März 2021 verboten.

Gemäß § 17 Abs. 1 der 6.SARS-CoV-2-EindV sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im **Innen- und Außenbereich der Schulen eine medizinische Maske bzw. FFP2-Maske** zu tragen. Schülerinnen und Schülern, die ihre medizinische Maske bzw. FFP2-Maske vergessen haben, wird eine Maske zur Verfügung gestellt.

Weiterhin gilt, dass die einfachsten und effektivsten Schutzmaßnahmen gegen eine Corona-Infektion im Verantwortungsbereich jeder und jedes einzelnen liegen:

- Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armebeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen,
- Keine Nutzung von Schulräumen, die nicht ausreichend belüftet werden können.
- Räume regelmäßig und ausgiebig lüften (Stoßlüften).

Bei Covid19-typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. Beschäftigte weisen eine Erkrankung durch ärztliches Attest nach, Schülerinnen und Schüler werden entschuldigt.

Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen die Schule nicht betreten.

Erkrankungen mit Covid-19 sowie angeordnete Quarantäne sind der Schulleitung über das Sekretariat zu melden. Alle anderen Krankmeldungen erfolgen direkt beim Klassenlehrer

Präzisierung der Regelungen für das Distanzlernen

1. Stundenberichte in weBBschule ersetzen den Eintrag im Klassenbuch für die **Klassenstufen 1-10**.
2. Schüler, die geforderte Leistungen – Abgaben- nicht erbringen, werden in den Stundenberichten beim Punkt Bemerkungen erfasst
3. Der Unterricht erfolgt nach Stundentafel, die Mitteilung über Unterrichtsausfall wegen Erkrankung der Lehrkraft erfolgt über das DSBmobile.
4. Videokonferenzen finden nur zu den regulären Unterrichtszeiten statt, um Kollisionen mit anderem Unterricht zu vermeiden.
5. Unterrichtsinhalte sind methodisch und didaktisch so aufbereitet, dass sie eine selbstständige Arbeit der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die Bearbeitung muss innerhalb des 90 min-Blockes möglich sein.
6. Leistungen, die im Distanzlernen erbracht werden, können bewertet werden, wenn:
 - dies der Schülerin oder dem Schüler vorher bekannt gegeben wurde und
 - eine mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt wird.
 Nicht erbrachte Leistungen werden deshalb mit der Note ungenügend bewertet.
7. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Tutorinnen und Tutoren nehmen mindestens einmal pro Woche Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf.
8. In der Jahrgangsstufe 10 werden im März Klassenarbeiten unter Prüfungsbedingungen geschrieben.


Matthias Lösche

Schulleiter